

RICHTLINIEN DER BAYERISCHEN 7er TURNIERE

§ 1 Teilnahme	2
§ 2 Beitrag	2
§ 3 Spielsaison	2
§ 4 Spielberechtigung	3
§ 5 Spielmodus	3
§ 6 Turniermodus	4
§ 7 Karten	4
§ 8 Sportplätze	5
§ 9 Ausrichtung Turnier	5
§ 10 Anzahl der Spieler	5
§ 11 Spielberichtsbögen, Ergebnisse	6
§ 12 Schiedsrichter	6
§ 13 Abschließende Regelungen	6
§ 14 Inkrafttreten	6

§ 1 Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt für die Qualifikationsrunde 1 zur Bayerischen 7er Meisterschaft sind
 - 1.1. alle Vereine des RVBy, deren Herrenmannschaft an keinem geregelten 15er Spielbetrieb teilnimmt oder
 - 1.2. höchstens in der niedrigsten bayerischen 15er Liga antritt.
 - 1.3. Sollten freie Plätze vorhanden sein, können Mannschaften, die bereits gemäß §1(2.1) für die Qualifikationsrunde 2 bzw. gemäß §1(3.1) oder §1(3.3) für die Bayerische 7er Meisterschaft qualifiziert sind, außer Konkurrenz teilnehmen.
 - 1.4. Eine Anmeldung muss fristgerecht bei der jeweiligen Turnierleitung erfolgen.
2. Teilnahmeberechtigt für die Qualifikationsrunde 2 zur Bayerischen 7er Meisterschaft sind
 - 2.1. alle Vereine des RVBy, deren Herrenmannschaft an einem geregeltem Spielbetrieb oberhalb der niedrigsten bayerischen 15er Liga, aber unterhalb der Bundesligen, teilnimmt,
 - 2.2. sowie die über die Qualifikationsrunde 1 qualifizierten Mannschaften. Die besten drei Mannschaften aus der ersten Qualifikationsrunde sind für die Turniere der Qualifikationsrunde 2 qualifiziert.
 - 2.3. Sollten freie Plätze vorhanden sein, wird zuerst entsprechend der Platzierung aus der ersten Qualifikationsrunde nachnominiert. Sind dann immer noch freie Startplätze vorhanden, können Mannschaften, die bereits gemäß §1(3.1) oder §1(3.3) für die Bayerische 7er Meisterschaft qualifiziert sind, außer Konkurrenz teilnehmen.
 - 2.4. Eine Anmeldung muss fristgerecht bei der jeweiligen Turnierleitung erfolgen.
3. Teilnahmeberechtigt für die Bayerische 7er Meisterschaft sind alle Vereine des RVBy, die
 - 3.1. eine Herrenmannschaft in der 15er Bundesliga stellen, sowie
 - 3.2. die über die zweite Qualifikationsrunde qualifizierten Mannschaften.
 - 3.3. Zusätzlich sind der Ausrichter des Finalturniers und der Bayerische 7er Meister des Vorjahres automatisch qualifiziert.
 - 3.4. Eine Anmeldung muss fristgerecht bei der jeweiligen Turnierleitung erfolgen.

§ 2 Beitrag

Es werden keine Beiträge für die Saison erhoben. Der Veranstalter eines Qualifikationsturnieres oder der Bayerischen 7er Meisterschaft darf eine Startgebühr erheben, um die Kosten für Schiedsrichter, Platzmiete, medizinische Versorgung, etc zu decken.

§ 3 Spielsaison

1. Die Spielsaison ist aufgeteilt in zwei Qualifikationsrunden und das Finalturnier. Die erste Qualifikationsrunde besteht aus vier Turnieren. Die zweite Qualifikationsrunde besteht aus zwei Turnieren. Der bayerische 7er Meister wird in einem Finalturnier ermittelt.
2. Die Termine und Austragungsorte der Qualifikationsturniere für die folgende Saison sollen am Sommertreffen des Rugby Verband Bayerns festgelegt werden. Die Vereine sind angehalten sich für die Durchführung dieser Turniere zu bewerben. Das Finalturnier sollte am ersten Samstag im Juli stattfinden. Der Austragungsort wird auf dem Bayerischen Rugbytag festgelegt. Können Termine nicht eingehalten werden, ist dies dem Schiedsrichterobmann, den eingeteilten Schiedsrichtern, den betroffenen Vereinen und dem Technischem Leiter unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Spielberechtigung

1. Am Spielverkehr dürfen nur Spieler teilnehmen, die einen gültigen, vom DRV oder RVBy ausgestellten, Spielerpass vorlegen können. Es gelten die entsprechenden Regelungen nach §3 der Spielordnung RVBy.
2. Die Prüfung auf Gültigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Spielerpässe obliegt der Turnierleitung vor Ort. Unregelmäßigkeiten sind auf den Meldebögen zu protokollieren.
3. Die spielleitende Stelle muss eine weitere Prüfung vornehmen. Sofern Verstöße gegen die geltende Satzung, Ordnungen oder Richtlinien des RVBy bestehen, muss die spielleitende Stelle die Einleitung eines Verfahrens vor dem Schiedsgericht beantragen.
4. Spieler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können in den Qualifikationsrunden und der Bayerischen 7er Meisterschaft eingesetzt werden, sofern ein ärztliches Gutachten zur Sporttauglichkeit und die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorliegen.

§ 5 Spielmodus

Die Bayerische 7-er Meisterschaft besteht aus zwei Qualifikationsrunden und einem Finalturnier.

1. Qualifikationsrunde 1
 - 1.1. Es werden 4 Turniere ausgetragen. Anhand der Platzierungen in diesen Turnieren wird eine Tabelle erstellt. Die Punktevergabe pro Platzierung ist folgendermaßen:

1. Platz	14 Punkte
2. Platz	12 Punkte
3. Platz	11 Punkte
4. Platz	10 Punkte
5. Platz	8 Punkte
6. Platz	7 Punkte
7. Platz	6 Punkte
8. Platz	5 Punkte
 - 1.2. Sollten weniger als 8 Mannschaften an einem Qualifikationsturnier teilnehmen, entfallen die unteren Plätze.
 - 1.3. Mindestens die besten 3 Mannschaften der Qualifikationsrunde 1 qualifizieren sich für die Qualifikationsrunde 2. Bei gleicher Punkteanzahl entscheidet zuerst die beste Platzierung in einem Turnier, dann die direkten Duelle.
2. Qualifikationsrunde 2
 - 2.1. Es werden 2 Turniere ausgetragen. Anhand der Platzierungen in diesen Turnieren wird eine Tabelle erstellt. Die Punktevergabe pro Platzierung ist folgendermaßen:

1. Platz	14 Punkte
2. Platz	12 Punkte
3. Platz	11 Punkte
4. Platz	10 Punkte
5. Platz	8 Punkte
6. Platz	7 Punkte
7. Platz	6 Punkte
8. Platz	5 Punkte
 - 2.2. Sollten weniger als 8 Mannschaften an einem Qualifikationsturnier teilnehmen, entfallen die unteren Plätze.

2.3. Bei gleicher Punkteanzahl entscheidet zuerst die beste Platzierung in einem Turnier, dann die direkten Duelle in Qualifikationsrunde 2. Es qualifizieren sich so viele Mannschaften, wie frei Plätze im Finalturnier vorhanden sind.

3. Finalturnier

3.1. Der Bayerische 7er Meister wird in einem Turnier ermittelt. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus §1(3).

§ 6 Turniermodus

1. Der Modus der einzelnen Turniere ergibt sich aus der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Die einheitlichen Spielpläne werden den Turnierleitungen vom Technischen Leiter zur Verfügung gestellt.
2. Turnierbeginn ist den Turnierteilnehmern mindestens eine Woche vorher mitzuteilen und ist in der Regel 10:00 Uhr.
3. Vor jedem Turnier hat ein „Captainsmeetings“ statt zu finden.
4. Piratenmannschaften, 2. Mannschaften und bereits für die nächste Runde qualifizierte Mannschaften können nur teilnehmen um freie Startplätze aufzufüllen. Für diese Teams muss ebenfalls ein Meldebogen erstellt werden. Sie starten außer Konkurrenz und erhalten keine Punkte für die Tabelle.
5. Die Turnierleitung wird von der ausrichtenden Mannschaft organisiert.
6. Sagt eine Mannschaft nicht fristgerecht (60 Stunden vor Turnierbeginn lt. Richtlinie des DRV) oder gar nicht ab, wird das mit minus 10 Punkten in der Rangliste bestraft (Ausnahme höhere Gewalt).
7. Mannschaften, die nicht bzw. nicht fristgerecht die Turnierteilnahme absagen, sind trotzdem verpflichtet, die Startgebühr zu entrichten.
8. Mannschaften, die zu einem Spiel nicht antreten, obwohl sie spielfähig sind, werden für das gesamte Turnier disqualifiziert. Sie erhalten keine Ranglistenpunkte für das Turnier.

§ 7 Karten

1. Eine gelbe Karte bedeutet eine Zeitstrafe von 2 Minuten. Eine zweite gelbe Karte bedeutet gelb-rot. Bei gelb-rot wird der Spieler für das laufende und das folgende Spiel seiner Mannschaft im aktuellen Turnier gesperrt.
2. Bei einer roten Karte ist der Spieler für das aktuelle Spiel und das restliche Turnier gesperrt. Die Mannschaft muss das aktuelle Spiel in Unterzahl beenden, kann aber in den folgenden Spielen wieder mit 7 Spielern antreten.
3. Rote Karten müssen von der Turnierleitung dokumentiert und an den Technischen Leiter gemeldet werden. Zur Dokumentation gehört auch ein Bericht des Schiedsrichters zu diesem Vorfall. Je nach Schwere des Vergehens kann der Technische Leiter eine längerfristige Sperre aussprechen und ein Verfahren vor dem Schiedsgericht einleiten.

§ 8 Sportplätze

1. Die Vereine sind verpflichtet, ihre Spielplätze ordnungsgemäß und nach den aktuellen Regeln von World Rugby herzurichten.
2. Platzsperrungen seitens der Vereine mit eigenem Hausrecht sind unzulässig. Ob Sportplätze, für die die Vereine das Hausrecht haben, bei schlechter Wetterlage beispielbar sind, entscheiden ausschließlich die spielleitenden Stellen. Aus wichtigen Gründen kann die spielleitende Stelle diese Aufgabe an den eingeteilten Schiedsrichter bzw. an eine rugbyfachkundige und neutrale Person/Institution delegieren.
3. In Fällen, in denen die Vereine nicht das Hausrecht für die von ihnen benutzte Sportanlage haben sondern Gemeinden oder andere Gebietskörperschaften bzw. Institutionen, haben die Vereine das Benutzungsverbot des jeweiligen Hausrechtsinhabers auf Anforderung des RVBy schriftlich bestätigen zu lassen. Wird das schriftliche Benutzungsverbot nicht beigebracht, wird das angesetzte Spiel als "Nicht-Angetreten" zum Nachteil des Heimvereins gewertet.
4. Über Platzsperrungen und daraus folgende Spielabsagen sind unmittelbar die spielleitende Stelle, der Gastverein, der eingeteilte Schiedsrichter, sowie die regionalen Pressedienste zu informieren.
5. Die Vereine haben für sportliches Verhalten ihrer Spieler, Mitglieder und Anhänger während des Spiels und nach dem Spiel zu sorgen. Der platzstellende Verein hat, wenn erforderlich, eine entsprechende Anzahl Ordner zu stellen.
6. Der Heimverein muss Duscmöglichkeiten in der Nähe des Platzes für die Auswärtsmannschaft zur Verfügung stellen.
7. Der Heimverein muss für das Spiel Trinkwasser für die Gastmannschaft stellen.

§ 9 Ausrichtung Turnier

1. Für die Ausrichtung eines Turnieres kann sich jede Mannschaft, die an dem Turnier teilnimmt, bewerben.
2. Sollte es mehrere Bewerbungen für ein Turnier der Qualifikationsrunde 1 oder 2 geben, wird der Austragungsort unter den Bewerbern ausgelost, alle nicht gelosten Vereine werden in der nächsten Saison bevorzugt behandelt.
3. Die Bewerbung für die Ausrichtung des Finalturniers zur Bayerischen 7er Meisterschaft erfolgt auf dem Bayerischen Rugbytag. Sollte es hier mehr als eine Bewerbung geben, entscheidet der Bayerische Rugbytag über die Zuteilung. Ist keine Einigung möglich, wird der Austragungsort unter den Bewerbern ausgelost.

§ 10 Anzahl der Spieler

1. Die reguläre Spielstärke beträgt 7 Feldspieler und 5 Auswechselspieler pro Spiel. Die Mindestanzahl beträgt 5 Feldspieler.
2. Ein ausgewechselter Spieler darf nicht wieder eingewechselt werden.
3. Sobald die Mindestanzahl nicht eingehalten werden kann, also auch im laufenden Spiel, wird das Spiel als verloren mit 25:0 gegen die zahlenmäßig unterlegene Mannschaft gewertet.

4. Für alle Turniere dürfen maximal 12 Spieler pro Mannschaft gemeldet werden.

§ 11 Spielberichtsbögen, Ergebnisse

1. Spätestens 15 Minuten vor Turnierbeginn oder zum „Captainsmeetings“ ist von allen teilnehmenden Mannschaften ein ausgefüllter Meldebogen für alle beteiligten Spieler (mit Passnummer) bei der Turnierleitung abzugeben. Die Originalbögen sind während des Turniers bei der Turnierleitung einsehbar.
2. Die Spielberichtsbögen und Meldebögen sind von der Turnierleitung innerhalb von 24 Stunden an den Technischen Leiter weiter zu leiten.

§ 12 Schiedsrichter

1. Allgemeines
 - 1.1. Schiedsrichter werden grundsätzlich vom RVBy eingeteilt. Ist der Verband nicht in der Lage einen Schiedsrichter zu bestimmen, ist der Platzverein verpflichtet für ausreichend Schiedsrichter zu sorgen.
 - 1.2. Erscheint zum Ankick trotzdem kein Schiedsrichter soll
 - 1.2.1. entweder ein zufällig anwesender Schiedsrichter oder
 - 1.2.2. ein Trainer der teilnehmenden Mannschaften oder
 - 1.2.3. ein regelkundiger Sportfreund die Spielleitung übernehmen.
2. Kosten
Die Kosten für die Schiedsrichter hat die ausrichtende Mannschaft über die Startgebühr zu finanzieren.

§ 13 Abschließende Regelungen

Sofern Sachverhalte in dieser Spiel- und Schiedsrichterordnung nicht geregelt sind, finden die korrespondierenden Vorschriften des RVBY, des DRV, von Rugby Europe und World Rugby sinngemäß Anwendung.

§ 14 Inkrafttreten

Die vorliegenden Richtlinien treten zum 01.08.2017 in Kraft.